

Maretzke, Steffen; Ragnitz, Joachim; Untiedt, Gerhard

Article

Anwendung von Regionalindikatoren zur Vorbereitung der Neuabgrenzung des GRW-Fördergebietes

ifo Dresden berichtet

Provided in Cooperation with:

Ifo Institute – Leibniz Institute for Economic Research at the University of Munich

Suggested Citation: Maretzke, Steffen; Ragnitz, Joachim; Untiedt, Gerhard (2021) : Anwendung von Regionalindikatoren zur Vorbereitung der Neuabgrenzung des GRW-Fördergebietes, ifo Dresden berichtet, ISSN 0945-5922, ifo Institut, Niederlassung Dresden, Dresden, Vol. 28, Iss. 06, pp. 12-22

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/250991>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Steffen Maretzke, Joachim Ragnitz und Gerhard Untiedt*

Anwendung von Regionalindikatoren zur Vorbereitung der Neuabgrenzung des GRW-Fördergebiets

Zur Bestimmung der Fördergebietskulisse der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) ab 2022 werden in dieser Untersuchung auf der Basis einer Weiterentwicklung des GRW-Gesamtindikators Rangfolgen für die Arbeitsmarktregionen in neuer Abgrenzung aufgestellt. Diese dienen der Politik als Grundlage zur Bestimmung der Zielregionen einer „gesamtdeutschen Förderpolitik“. Im Ergebnis zeigt es sich, dass die überwiegende Zahl der strukturschwächsten Regionen weiterhin in Ostdeutschland zu finden ist; auch einige (vornehmlich altindustrielle) Regionen in Westdeutschland gelten als strukturschwach. Die Reform ändert damit für die meisten Regionen nur wenig an der bisherigen Einstufung als Regionalfördergebiet.

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) ist in Deutschland ein wichtiger Baustein der allgemeinen Wirtschaftspolitik und ein Anker, um die Entwicklung der strukturschwachen Räume in Deutschland zu stärken. Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit und das wirtschaftliche Wachstum zu unterstützen, indem mit geeigneten Maßnahmen Einfluss auf die langfristige Entwicklungsperspektive der strukturschwachen Räume genommen wird. Die Fördergebiete der GRW werden dazu in regelmäßigen Abständen durch den Bund-Länder-Koordinierungsausschuss auf der Basis von Arbeitsmarktregionen neu abgegrenzt, um zu gewährleisten, dass sich die Förderung stets auf die schwächsten Regionen konzentriert. Für die Neudefinition der Fördergebiete ab dem Jahr 2022 hat das ifo Institut zusammen mit der Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen (GEFRA) in Münster und dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) in Bonn einen Vorschlag unterbreitet, der in diesem Artikel vorgestellt werden soll.¹

Basis hierfür ist zunächst eine Neudefinition der Arbeitsmarktregionen in Deutschland, die im Vorfeld durch den GRW-Unterausschuss vorgenommen wurde. Es wurden insgesamt 223 Arbeitsmarktregionen als funktionale Raumeinheiten gebildet, die aus einem oder mehreren Kreisen bestehen.² Die Aufgabe bestand nun darin, die Arbeitsmarktregionen mit Hilfe geeigneter Indikatoren nach ihrer Strukturstärke bzw. -schwäche in eine Reihenfolge zu bringen. Nach einem Beschluss von Bund und Ländern soll der GRW-Regionalindikator für die kommende Förderperiode zur Bestimmung der Strukturstärke bzw. -schwäche der einzelnen Regionen aus den folgenden Kennziffern gebildet werden: Unterbeschäftigung im Zeitraum 2017 bis 2019, BIP je Erwerbstätigen 2018, Prognose der Erwerbsfähigenentwicklung bis 2040 und ein zusammengesetzter Infrastrukturindikator³. Die Eignung dieser Indikatoren wurde von dem Gutachterkonsortium aus GEFRA, ifo Dresden und BBSR bereits in einer früheren Studie nachgewiesen.⁴ Bislang war jedoch noch unklar, wie die genannten vier Einzelindikatoren zu einem Gesamtindikator zusammengefasst werden sollten.

ERMITTLUNG DES GESAMTINDIKATORS

Der GRW-Gesamtindikator, der die Informationen der einzelnen Teilindikatoren zusammenfasst, wird seit Anfang der 1990er Jahre auf der Basis eines multiplikativen Ansatzes ermittelt:

$$GRW_r = A_r^{w1} E_r^{w2} D_r^{w3} I_r^{w4}$$

mit:

GRW: Gesamtindikator

A: Arbeitsmarktindikator

E: Einkommensindikator

D: Demografieindikator

I: Infrastrukturindikator des BBSR

w1 – *w4*: Gewichte der Indikatoren, die sich zu 1 addieren
r = 1, ..., 223 Arbeitsmarktregionen.

Alle Einzelindikatoren sind dabei mit der sogenannten Z-Transformation⁵ so standardisiert, dass jeder transformierte Indikator einen Mittelwert von Null und eine Standardabweichung von 1 aufweist.⁶ Erst damit wird eine Vergleichbarkeit der Einzelindikatoren erreicht. Der multiplikative Ansatz ist auch bei Verwendung des modifizierten Sets an Einzelindikatoren gut geeignet, um zur Fördergebietsabgrenzung der GRW für die Förderperiode ab 2022 genutzt zu werden.

Die Daten für den GRW-Gesamtindikator wurden aus verschiedenen Quellen zusammengetragen und werden nachfolgend vorgestellt.

– Die Produktivität (Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Erwerbstätigen) misst die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Region. Im Jahr 2018 lag die durchschnittliche Produktivität bei 74561 Euro. Die niedrigste Produktivität wird für die ostdeutschen Arbeitsmarktregionen Mansfeld-Südharz (53926 Euro)

* Dr. Steffen Maretzke ist Projektleiter im Referat Raumentwicklung am Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung in Bonn, Prof. Dr. Joachim Ragnitz ist stellvertretender Geschäftsführer der Niederlassung Dresden des ifo Instituts – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V. und Prof. Dr. Gerhard Untiedt ist Geschäftsführer der GEFRA – Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen in Münster.

und den Unstrut-Hainich-Kreis (54 314 Euro) ausgewiesen. Am oberen Ende finden sich Wolfsburg (111 147 Euro) und Ingolstadt (103 982 Euro). Somit ist die Produktivität in den wirtschaftsstärksten Arbeitsmarktregionen gut doppelt so hoch wie in den wirtschaftsschwächsten Arbeitsmarktregionen. Abbildung 1 zeigt die regionale Verteilung der Produktivität in den deutschen Arbeitsmarktregionen im Jahr 2018, normiert auf den gesamtdeutschen Durchschnitt. Es besteht weiterhin ein ausgeprägtes Gefälle zwischen West- und Ostdeutschland; allerdings sind auch in einigen westdeutschen Arbeitsmarktregionen niedrige Produktivitäten zu beobachten. Dies gilt insb. für solche in Grenzlagen und in ländlichen Regionen und in Küstengebieten. Hohe Produktivitätswerte sind vor allem in Süddeutschland und in den Agglomerationsregionen im Norden und Westen Deutschlands zu finden.

– Die Unterbeschäftigungsquote⁷ lag im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2019 in Deutschland insgesamt bei 7,3%, allerdings mit einer erheblichen Streuung zwischen den einzelnen Arbeitsmarktregionen. Abbildung 2 zeigt die regionale Verteilung der Unterbeschäftigung für die Jahre 2017 bis 2019. Ostdeutschland weist im Durchschnitt eine höhere Betroffenheit auf. Unter den Regionen mit der höchsten Unterbeschäftigungsquote finden sich aber auch eine ganze Reihe westdeutscher Regionen, insb. das Ruhrgebiet, das Saarland, Bremen, Teile Niedersachsens und Schleswig-Holsteins. In den südwestdeutschen Regionen stellt Unterbeschäftigung demgegenüber kein ernsthaftes Problem mehr dar.

Alles in allem zeigt sich ein signifikant negativer Zusammenhang zwischen der Unterbeschäftigungsquote und dem BIP je Erwerbstätigen. Arbeitsmarktregionen mit hoher Produktivität haben in der Tendenz niedrigere Unterbeschäftigungsquoten als wirtschaftsschwache Arbeitsmarktregionen.

– Ein zentraler Aspekt für die zukünftige regionale wirtschaftliche Entwicklung ist die erwartete Entwicklung der Zahl der Erwerbsfähigen (Einwohner im Alter von 20 bis 65 Jahren). In Deutschland wird sich auf Grund des Renteneintritts der geburtenstarken Jahrgänge der 1950er und 1960er Jahre die Zahl der Erwerbsfähigen in den kommenden Jahren deutlich verringern. In den ostdeutschen Ländern fällt diese Schrumpfungsdynamik dabei wesentlich stärker aus als in Westdeutschland, wobei es in beiden Landesteilen vor allem die

ländlichen Regionen sind, die starke Bevölkerungsverluste in dieser Altersgruppe hinzunehmen haben. Die Projektionen zeigen aber auch, dass nur sehr wenige Arbeitsmarktregionen keinen Rückgang zu erwarten haben. Abbildung 3 zeigt die Entwicklung der Zahl der Erwerbsfähigen für den Zeitraum 2017 bis 2040.

– Auch hinsichtlich der Infrastrukturausstattung zeigen sich erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Arbeitsmarktregionen (vgl. Abb. 4, 5 und 6). Generell lässt sich feststellen, dass die verdichteten Arbeitsmarktregionen in West- und Ostdeutschland geringere Fahrzeiten aufweisen und somit über eine bessere Ausstattung mit hochrangigen Verkehrsinfrastrukturen verfügen als die ländlichen und peripheren Regionen. Die Ausstattung der Haushalte mit 100-Mbit-Breitbandinfrastruktur ist ganz ähnlich verteilt. Der Anteil der MINT-Beschäftigten (der auch als ein Indikator für ein hohes Innovationspotenzial in einer Region interpretiert werden kann) ist besonders in den eher ländlichen Regionen Nord- und Ostdeutschlands relativ gering.

Aus den vier Indikatoren wurden sodann verschiedene Modellvarianten mit unterschiedlicher Gewichtung der Einzelindikatoren berechnet. In Tabelle 1 sind die ausgewählten Varianten aufgeführt. Die Basisvariante entspricht einer Gewichtung der Einzelindikatoren wie in der aktuellen Förderperiode ab 2014. Bei den weiteren Varianten wird die Demografie, operationalisiert durch die Erwerbsfähigenentwicklung höher gewichtet als in der Vergangenheit. In den Varianten 1 und 2 erfolgt auch eine Erhöhung des Gewichts des Infrastrukturindikators. In diesen Varianten sind die Gewichte für die Produktivität und die Unterbeschäftigungsquote reduziert. Variante 3 entspricht für die Produktivität und die Unterbeschäftigungsquote der Basisvariante. Der Demografiefaktor wird zu Lasten des Infrastrukturindikators aufgewertet. In den Varianten 4 bis 6 verbleibt das Gewicht des Infrastrukturindikators bei 5%, während der Demografiefaktor erhöht wird durch die Reduzierung der Gewichte der Produktivität und der Unterbeschäftigung.

Es zeigt sich, dass die Varianten eine sehr hohe Ähnlichkeit aufweisen. In Abbildung 7 ist dargestellt, wie sich die einzelnen Arbeitsmarktregionen entsprechend des GRW-Gesamtindikators in der Basisvariante positionieren. Wie nicht anders zu erwarten sind, vor allem viele ländliche Regionen in Ost-

Tab. 1
Gewichtungsvarianten für die Einzelindikatoren des GRW-Gesamtindikators

	Produktivität (%)	Unterbeschäftigung (%)	Erwerbsfähigenentwicklung (%)	Infrastruktur (%)
Basis	40	45	7,5	7,5
Variante 1	37,5	40	12,5	10
Variante 2	37,5	37,5	17,5	7,5
Variante 3	40	45	10	5
Variante 4	40	40	15	5
Variante 5	45	40	10	5
Variante 6	35	40	20	5

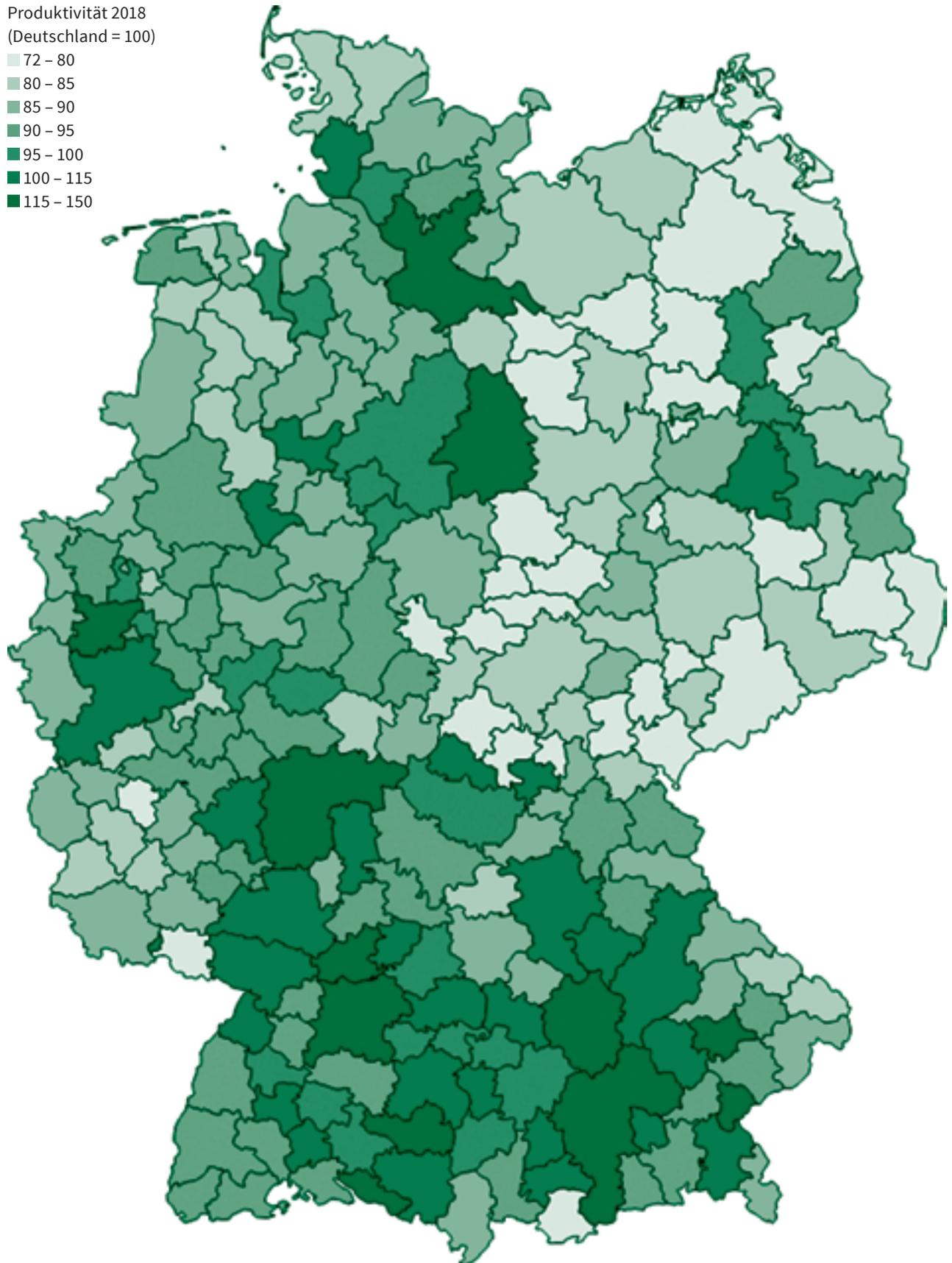
Quelle: Vorschläge des BMWi (2020) und des Saarlandes (Variante 6).

Abb. 1

Produktivität (Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen) im Jahr 2018 in den 223 Arbeitsmarktregionen Deutschlands (Deutschland =100)

Produktivität 2018
(Deutschland = 100)

- 72 – 80
- 80 – 85
- 85 – 90
- 90 – 95
- 95 – 100
- 100 – 115
- 115 – 150



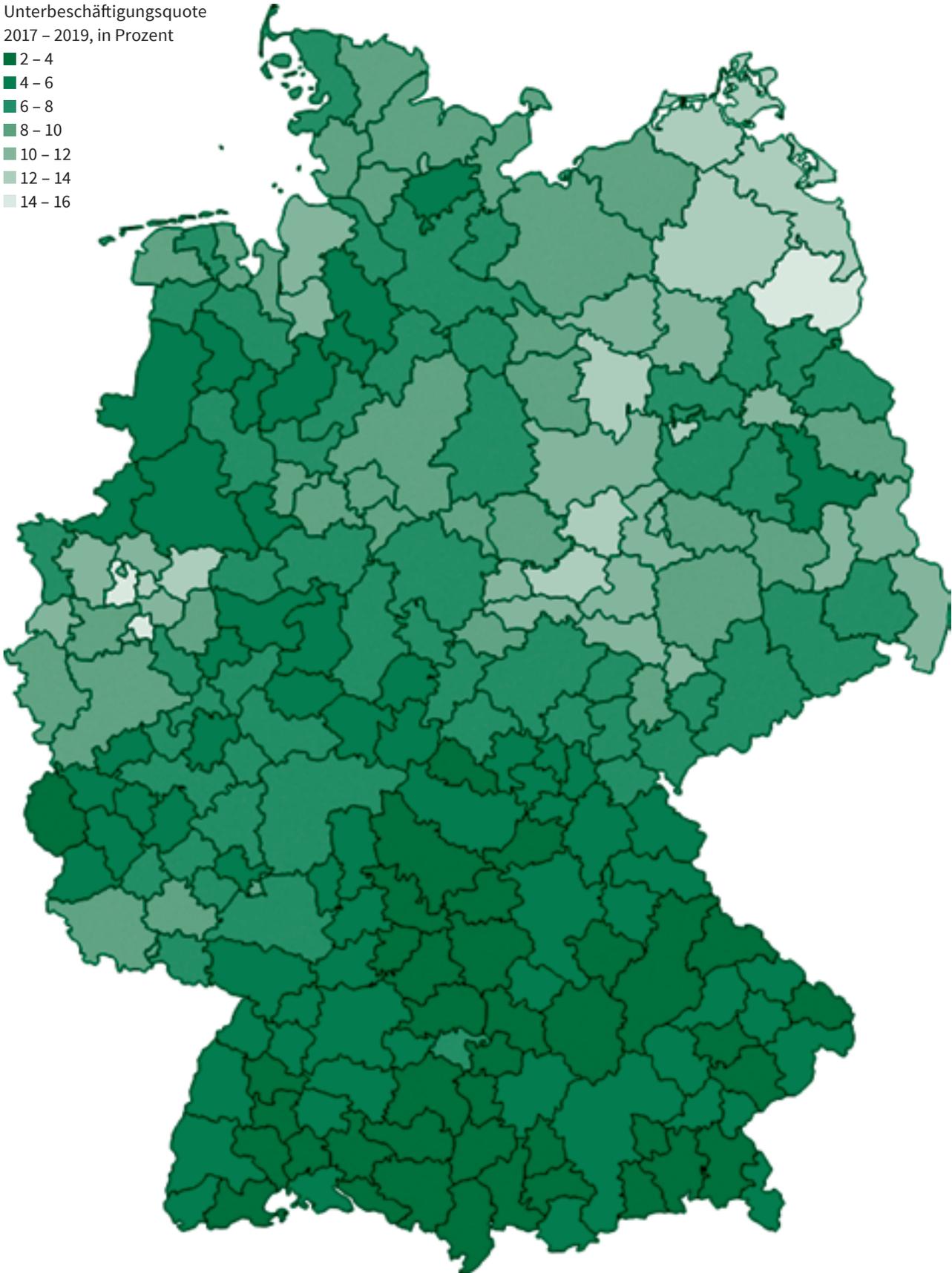
Quelle: VGR der Länder (2020), Berechnungen von BBSR, ifo Institut und GEFRA.

Abb. 2

Durchschnittliche Unterbeschäftigungsquote 2017 bis 2019 (in %)

Unterbeschäftigungsquote
2017 – 2019, in Prozent

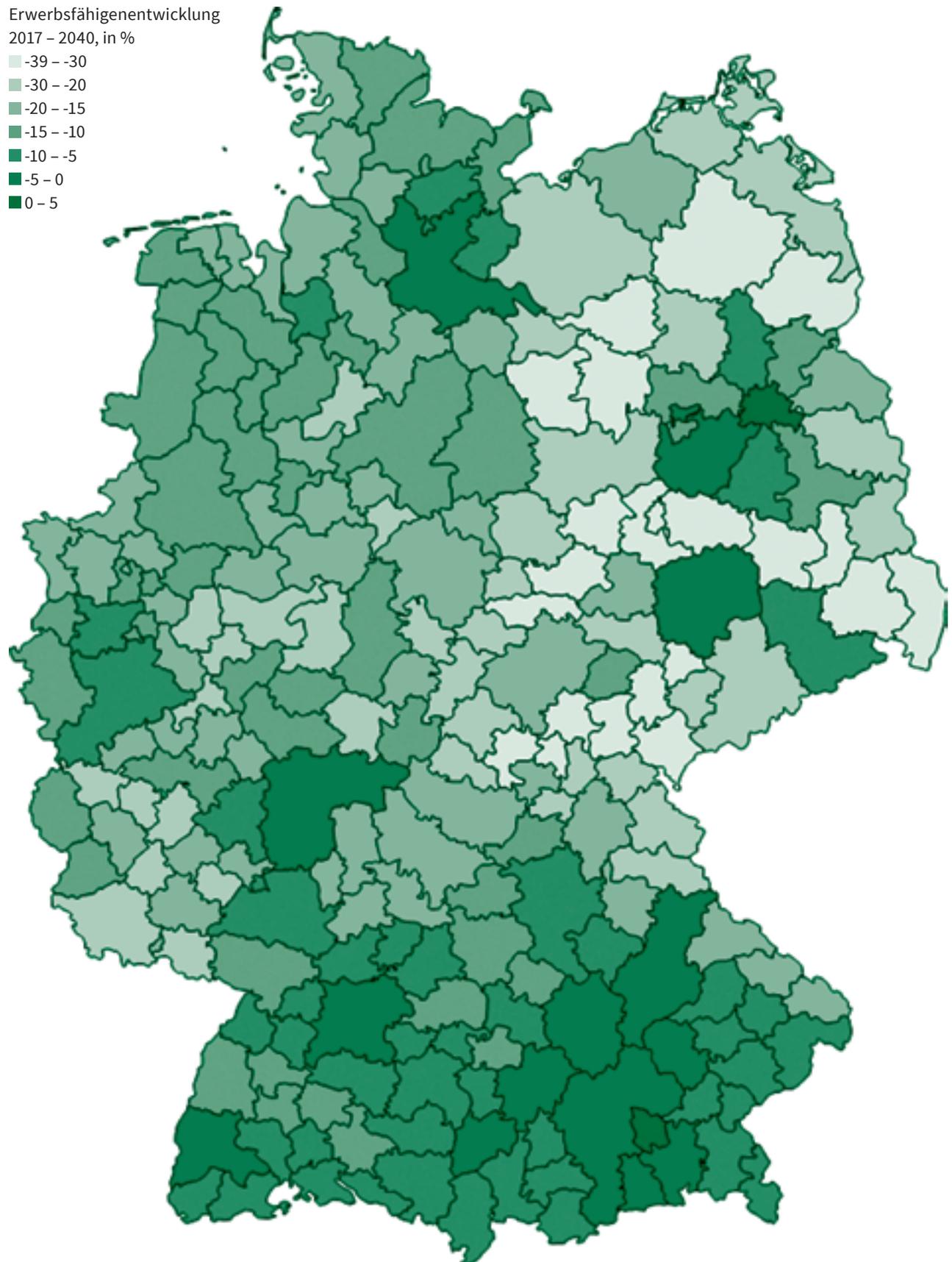
- 2 – 4
- 4 – 6
- 6 – 8
- 8 – 10
- 10 – 12
- 12 – 14
- 14 – 16



Quelle: Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit (2020), Berechnungen von BBSR, ifo Institut und GEFRA.

Abb. 3

Veränderung der Zahl der Erwerbsfähigen zwischen 2017 und 2040 in den 223 Arbeitsmarktregionen Deutschlands (in %)



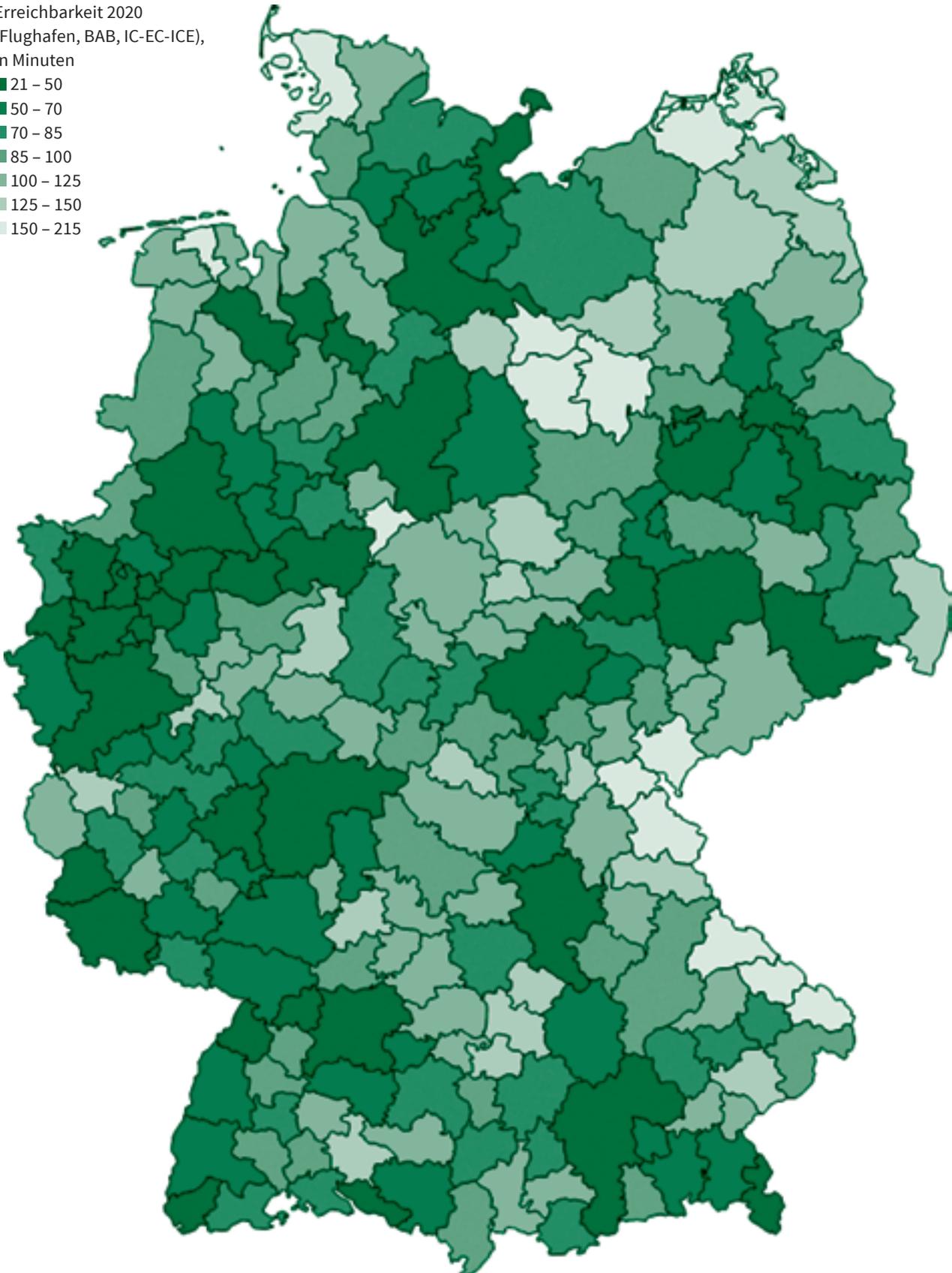
Quelle: Bevölkerungsvorausberechnungen des BBSR (2020), Berechnungen von BBSR, ifo Institut und GEFRA.

Abb. 4

Erreichbarkeitsindikator 2020 hochrangige Verkehrsinfrastruktur; Kumulierte Pkw-Fahrzeit zum nächsten BAB-Anschluss, zum nächsten IC-/EC-/ICE-Halt und zum nächsten internationalen Verkehrsflughafen inkl. Ausland 2020 in Minuten in den 223 Arbeitsmarktregionen Deutschlands

Erreichbarkeit 2020
(Flughafen, BAB, IC-EC-ICE),
in Minuten

- 21 – 50
- 50 – 70
- 70 – 85
- 85 – 100
- 100 – 125
- 125 – 150
- 150 – 215



Quelle: Erhebungen des BBSR (2020), Berechnungen von BBSR, ifo Institut und GEFRA.

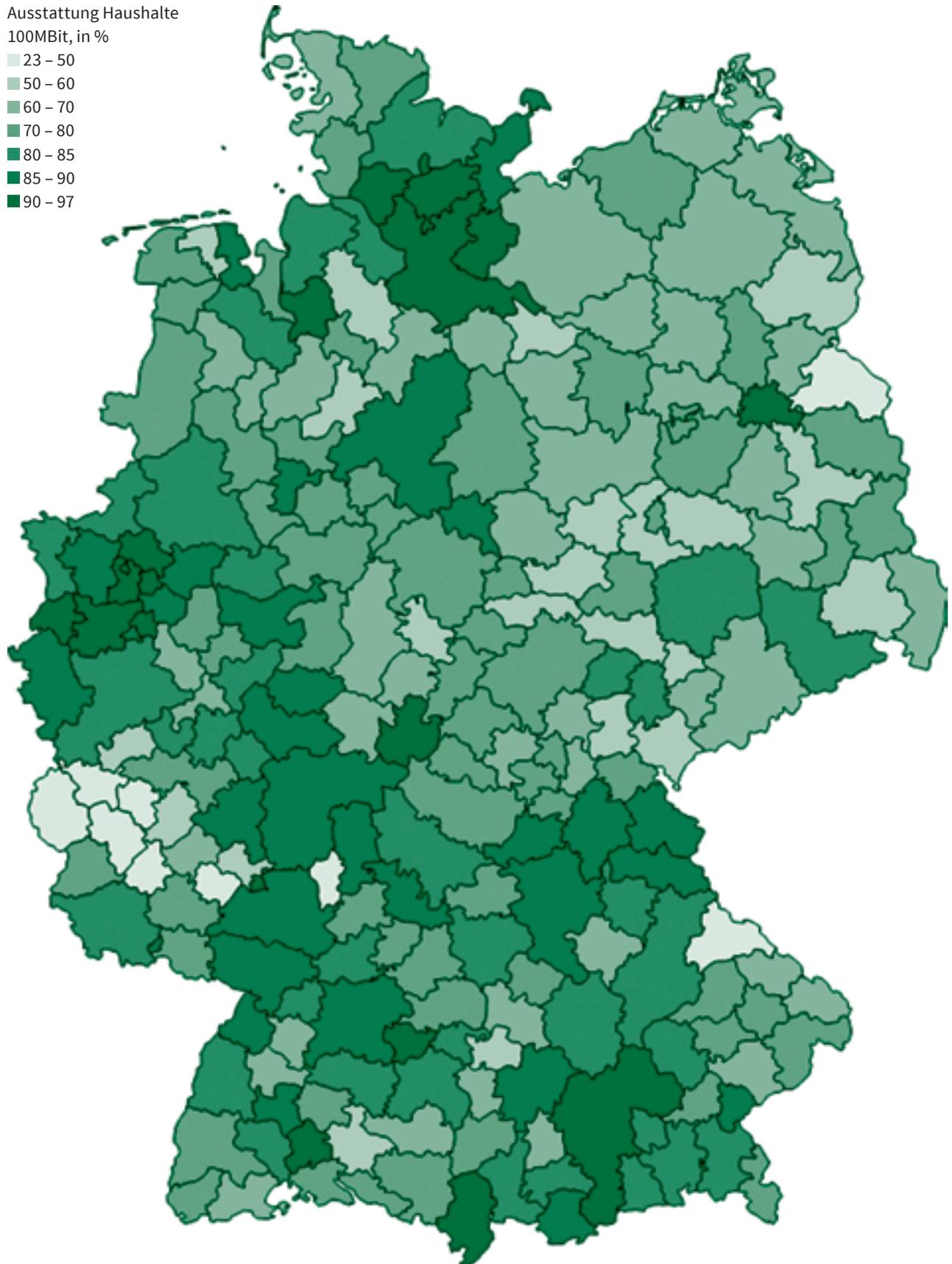
Abb. 5

Ausstattungsgrad der Haushalte mit 100-Mbit-Anschlüssen in den 223 Arbeitsmarktregionen Deutschlands (Stand: 12/2019, in %)

Ausstattung Haushalte

100MBit, in %

- 23 – 50
- 50 – 60
- 60 – 70
- 70 – 80
- 80 – 85
- 85 – 90
- 90 – 97



Quelle: Erhebungen des BBSR (2020), Berechnungen von BBSR, ifo Institut und GEFRA.

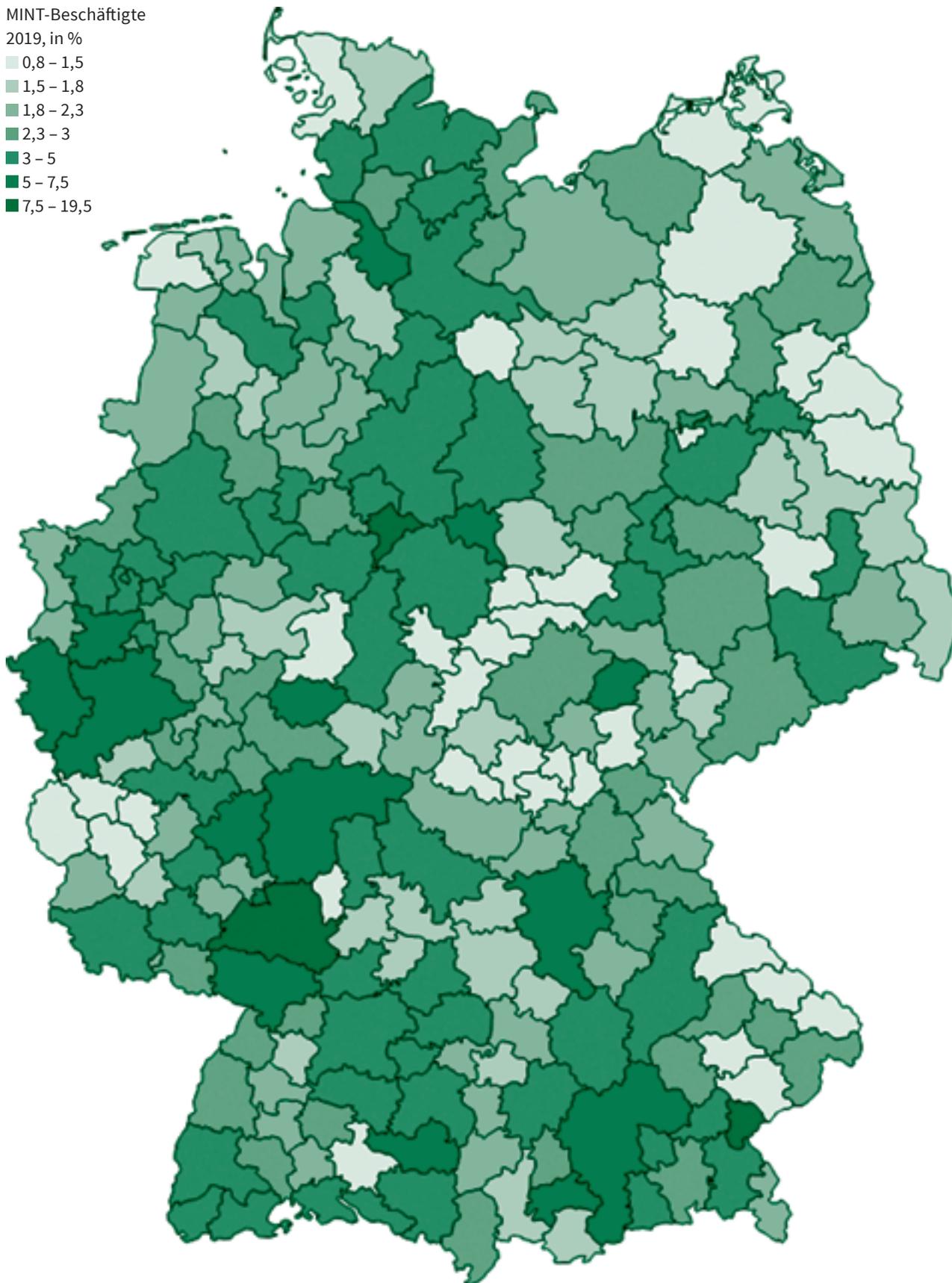
Abb. 6

MINT-Beschäftigte als Anteil an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den 223 Arbeitsmarktregionen Deutschlands (in %)

MINT-Beschäftigte

2019, in %

- 0,8 – 1,5
- 1,5 – 1,8
- 1,8 – 2,3
- 2,3 – 3
- 3 – 5
- 5 – 7,5
- 7,5 – 19,5

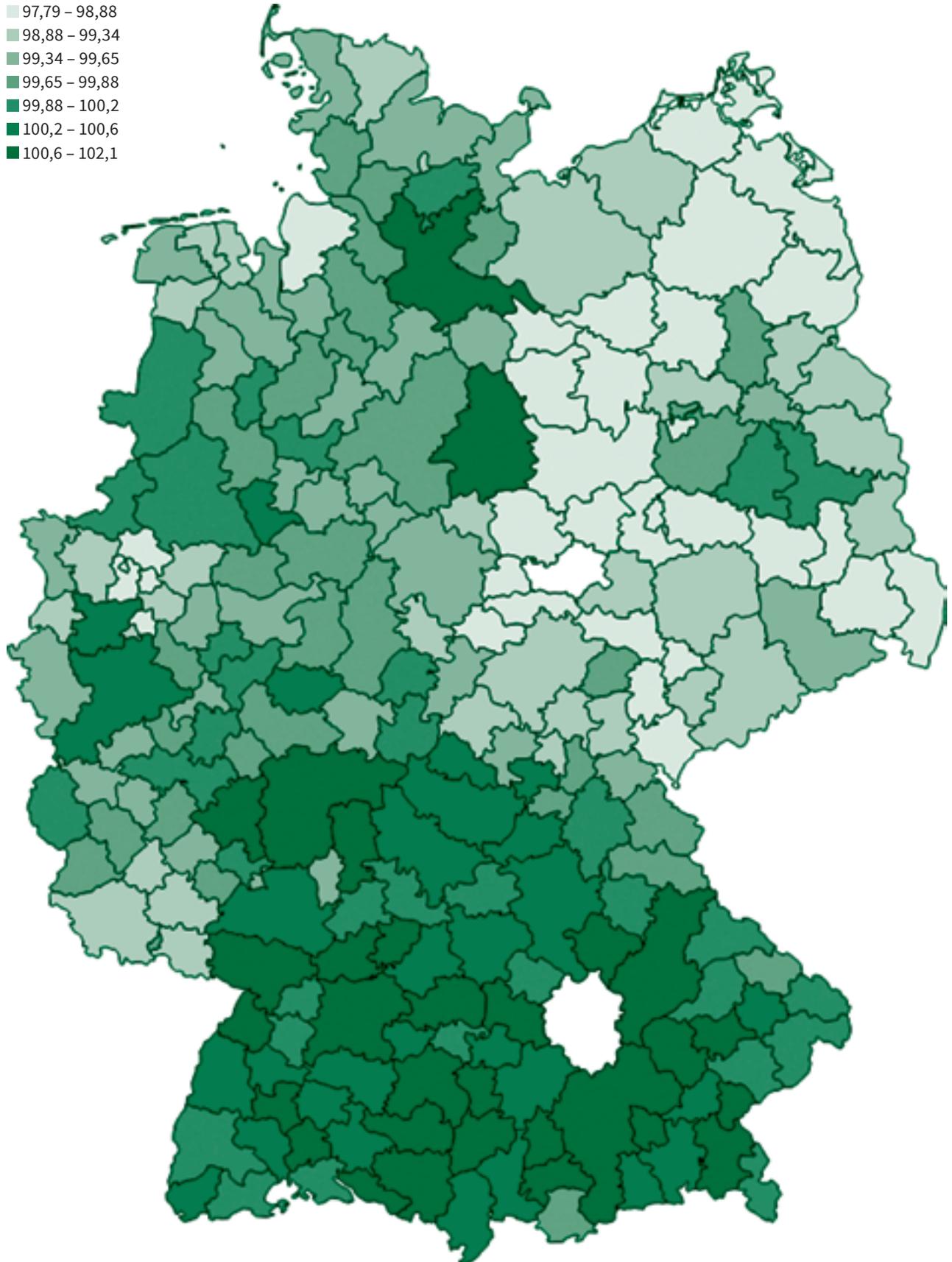


Quelle: Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit (2020), Berechnungen von BBSR, ifo Institut und GEFRA.

Abb. 7

Ausprägung des GRW-Gesamtindicators (Basisvariante) in den Arbeitsmarktregionen Deutschlands

- 97,79 – 98,88
- 98,88 – 99,34
- 99,34 – 99,65
- 99,65 – 99,88
- 99,88 – 100,2
- 100,2 – 100,6
- 100,6 – 102,1



Quelle: Berechnungen von BBSR, ifo Institut und GEFRA.

deutschland als strukturschwach einzuschätzen, darüber hinaus aber auch einige Regionen im Westen Deutschlands. Dabei handelt es sich zumeist um altindustrielle Gebiete, die den Strukturwandel nicht gut bewältigen konnten.

andersartig abgegrenzter Arbeitsmarktregionen und eines anderen Indikatorensets nicht ohne Weiteres vergleichbar ist) würden damit eine ganze Reihe von Regionen ihren bisherigen Förderstatus verlieren.

ABLEITUNG DER FÖRDERGEBIETSKULISSE AB 2022

Laut Entwurf der Regionalleitlinien der Europäischen Kommission wird auf Deutschland ein Bevölkerungsplafond von nur noch 16,73% der deutschen Bevölkerung entfallen, die dann als C-Fördergebiete ausgewiesen werden können. In der aktuellen Förderperiode wird das europäische Bevölkerungsplafond um eine nationale Quote (D-Fördergebiete) ergänzt, so dass final 40% der deutschen Bevölkerung in Fördergebieten der GRW ihren Wohnort haben. Als Arbeitshypothese wird im Folgenden auch für die Förderperiode ab 2022 von insgesamt 40% der deutschen Bevölkerung ausgegangen.

In Tabelle 2 sind der Bevölkerungsanteil und die Zahl der Arbeitsmarktregionen für die C- und D-Fördergebiete unter Beachtung der vorgenannten Höchstwerte aufgeführt. Danach sind zwischen 100 (Variante 5) und 113 (Variante 2) Arbeitsmarktregionen Fördergebiete. Die Zahl der C- und D-Fördergebiete unterscheidet sich nur geringfügig zu Gunsten der D-Fördergebiete. Jeweils etwa die Hälfte der Arbeitsmarktregionen entfällt auf die C- und D-Förderung.

Die regionale Verteilung der Fördergebiete unter Berücksichtigung des zulässigen Bevölkerungsplafonds in der Basisvariante (sowie in der „günstigsten“ Variante 2) findet sich in Abbildung 8. C-Fördergebiete finden sich überwiegend in Ostdeutschland und den altindustriellen Regionen des Westens. Als D-Fördergebiete werden vor allem ländlich geprägte Regionen in Westdeutschland eingestuft. Auffällig ist, dass eine Reihe ostdeutscher Regionen – und zwar nahezu ausschließlich im Umland von Berlin sowie in Variante 2 auch Berlin selbst – hier nach künftig nicht mehr als strukturschwach gelten können und damit aus der nach gesamtdeutschen Kriterien neu aufgestellten Regionalförderung fallen müssten. Gegenüber der bis 2021 geltenden Fördergebietskulisse (die allerdings wegen

FAZIT

Zur Abgrenzung der Arbeitsmarktregionen nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zur Bestimmung der Fördergebietskulisse der GRW ab 2022 werden in dieser Untersuchung auf der Basis neu abgegrenzter Arbeitsmarktregionen und einer Weiterentwicklung des GRW-Gesamtindikators Rangfolgen für die Arbeitsmarktregionen aufgestellt. Die Ausführungen zu den Grunddaten des GRW-Gesamtindikators zur Abgrenzung der potenziellen Fördergebiete zeigen die ganze Bandbreite der regionalen Disparitäten in Deutschland auf. Große Unterschiede bestehen in allen Teilindikatoren. So ist bspw. die Produktivität 2018 in den wirtschaftsstarken Arbeitsmarktregionen doppelt so hoch wie in den strukturschwächsten Gebieten und der Rückgang der Zahl der Erwerbsfähigen bis 2040 ist insbesondere in den ländlichen Regionen deutlich höher als in den verdichteten Arbeitsmarktregionen.

Hinsichtlich der Einordnung der Arbeitsmarktregionen nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zeigt sich das bekannte Ost-West-Gefälle. Die überwiegende Zahl der strukturschwächsten Regionen liegt in Ostdeutschland; im Westen sind vor allem einige altindustrielle Gebiete in Schleswig-Holstein, in Nordrhein-Westfalen und im Saarland als strukturschwach klassifiziert. Für den Süden Deutschlands werden nur vereinzelt Arbeitsmarktregionen als strukturschwach ausgewiesen. Als wirtschaftlich stark zeigen sich nach dem GRW-Gesamtindikator vor allem die großen Agglomerationen (Hamburg, die Rhein-schiene Düsseldorf/Köln, Frankfurt, Stuttgart, München) sowie Regionen mit hoher Industrieproduktion wie z. B. Ingolstadt und Wolfsburg. Auch Berlin und das Berliner Umland gehören in einigen Varianten des GRW-Gesamtindikators zu den Regionen oberhalb des 40%-Bevölkerungsplafonds und würden danach nicht als strukturschwach eingeordnet.

Tab. 2

Ausnutzung der Bevölkerungsplafonds (C-Gebiete = 16,73% und D-Gebiete = 23,27%, insgesamt 40% der deutschen Bevölkerung) und Zahl der Arbeitsmarktregionen

Varianten	Bevölkerungsanteil			Zahl der Arbeitsmarktregionen		
	C-Gebiete	D-Gebiete	Insgesamt	C-Gebiete	D-Gebiete	Insgesamt
Basis	16,57	23,34	39,91	48	53	101
1	16,57	22,96	39,53	51	53	104
2	16,56	21,34	37,90	51	62	113
3	16,13	23,64	39,77	46	54	100
4	16,43	23,16	39,59	48	54	102
5	16,66	23,16	39,82	49	51	100
6	16,41	19,45	35,86	50	55	105

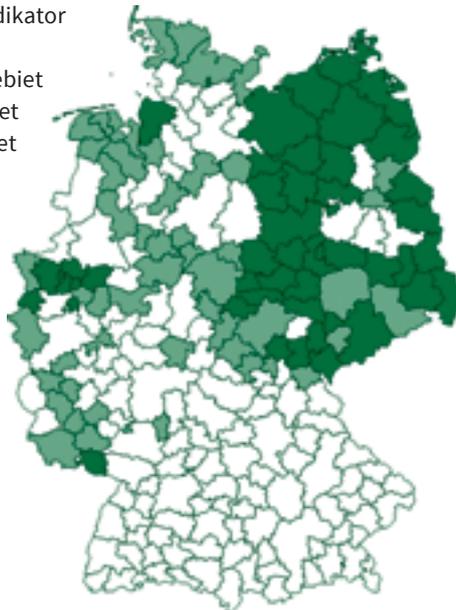
Anmerkung: Abweichungen von den o.g. Plafonds entstehen dadurch, dass die Einbeziehung der nächsthöheren Arbeitsmarktregion zu einem Überschreiten der Grenze führen würde.

Quelle: Berechnungen von BBSR, ifo Institut und GEFRA.

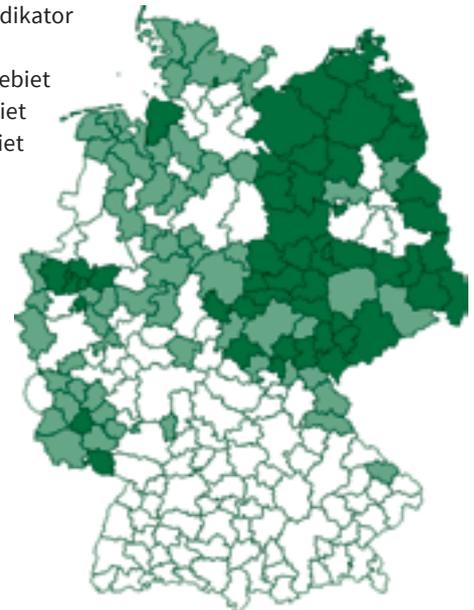
Abb. 8

Fördergebietskulisse (Basisvariante und Variante 2) ab 2022

GRW Gesamtindikator
 Variante: Basis
 □ kein Fördergebiet
 ■ D-Fördergebiet
 ■ C-Fördergebiet



GRW Gesamtindikator
 Variante: 2
 □ kein Fördergebiet
 ■ D-Fördergebiet
 ■ C-Fördergebiet



Quelle: Berechnungen von BBSR, ifo Institut und GEFRA.

Letzten Endes obliegt die Entscheidung über die Auswahl der Regionalfördergebiete natürlich der Politik, in diesem Fall dem GRW-Unterausschuss, in dem Bund und alle Länder vertreten sind. Die vorliegende Untersuchung diente dem GRW-Unterausschuss lediglich zur Vorbereitung seiner Entscheidung. Die (vorbehaltlich der Genehmigung durch die EU-Kommission) letztlich beschlossene Fördergebietskarte weicht deswegen in einigen Punkten von dem hier präsentierten Vorschlag ab. So wurden insb. auch die strukturstärkeren ostdeutschen Gebiete (mit Ausnahme der Kreisfreien Stadt Potsdam) weiterhin als D-Fördergebiet eingestuft; in manchen strukturstärkeren Arbeitsmarktregionen (insb. im bayrischen Grenzgebiet) wurden zudem einzelne Landkreise (oder gar Gemeinden) doch zu (C- oder D-)Fördergebieten erklärt. Im Gegenzug mussten dann in einzelnen strukturschwächeren Regionen auch Landkreise bzw. Gemeinden aus der Förderung ausgeschlossen werden, um den bindenden Bevölkerungspfad einhalten zu können. Derartige „Tauschgeschäfte“ gehören wohl zum Wesen eines politischen Kompromisses. Letzten Endes lässt sich aber feststellen, dass sich trotz des Übergangs zu einem veränderten Zuschnitt der Arbeitsmarktregionen und einem neugestalteten Indikator zur Messung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit für die meisten Regionen nur wenig an der bisherigen Einstufung als GRW-Fördergebiet ändern dürfte.

DATEN/LITERATUR

Maretzke, S., Ragnitz, J. und G. Untiedt (2019), Betrachtung und Analyse von Regionalindikatoren zur Vorbereitung des GRW-Fördergebietes ab 2021, ifo Dresden Studie, 83, ifo Institut, München/Dresden.

Maretzke, S., Ragnitz, J. und G. Untiedt (2021), Anwendung von Regionalindikatoren zur Vorbereitung der Neuabgrenzung des GRW-Fördergebietes, ifo Dresden Studie, 87, ifo Institut, München/Dresden.

RWI - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung (Hrsg.) (2018), Überprüfung des Zuschnitts von Arbeitsmarktregionen für die Neuabgrenzung des GRW-Fördergebiets ab 2021. Endbericht. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Download unter <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Studien/zuschnitt-arbeitsmarktregionen-fuer-neuabgrenzung-des-grw-foerdergebiets-ab-2021.html>.

VGR – Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder (Hrsg.) (2020), Reihe R1B1, Berechnungsstand 10/2020.

- 1 Vgl. zu den Details auch Maretzke et al. (2021).
- 2 Vgl. dazu auch RWI (2018).
- 3 Dieser umfasst die Erreichbarkeit hochrangiger Verkehrsinfrastrukturen (Autobahnen, Fernbahnhöfe und internationale Verkehrsflughäfen), die Breitbandinfrastruktur und den Anteil der Beschäftigten in IT- und naturwissenschaftlichen Dienstleistungsberufen an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.
- 4 Vgl. Maretzke et al. (2019).
- 5 Dabei ist zu beachten, dass die Transformation so durchgeführt werden muss, dass ungünstige Werte bei einer Variablen zu niedrigen, günstige Werte hingegen zu hohen Werten des transformierten Teilindikators führen. Die Originalwerte der Unterbeschäftigungsquote und der Fahrzeiten zu hochrangigen Infrastrukturen müssen daher vorab entsprechend „gespiegelt“ werden.
- 6 Da die Anteilswerte w1 bis w4 in der Potenz der Gleichung stehen und die Anteilswerte zwischen Null und Eins liegen, stehen die Einzelindikatoren unter einem Wurzelzeichen. Da nach der Z-Transformation einzelne Werte der Indikatoren negativ sein können, kann keine Wurzel gezogen werden. Um dieses Problem zu lösen, wird der Faktor 100 zu jedem Einzelindikator addiert.
- 7 Zu den Unterbeschäftigten zählen zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch Personen, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsförderung sind oder sich in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus befinden. Damit wird das Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Region besser erfasst, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die registrierte Arbeitslosigkeit, nicht aber das Defizit an regulären Arbeitsplätzen verändert.